Bestimmungen zur Verwendung von Zertifikaten und Zertifikatssymbolen

Die hier beschriebenen Bestimmungen zur Verwendung von Zertifikaten und Zertifikatssymbolen (Logos) nehmen unter anderem Bezug auf die gültigen rechtlichen Regelungen wie auf die Verordnungen und Normen, die Einfluss auf die Zertifizierung nehmen. Als zuverlässiger Partner im Zertifizierungsgeschehen ist ClarCert verpflichtet, folgende Regelungen zum Umgang mit Zertifikaten und Zertifikatssymbolen als vertraglichen Bestandteil der anfragenden Einrichtungen, Mittler, Bildungsträger, zu zertifizierenden Personen und der ClarCert verbindlich auszugestalten.

Grundsätzlich sind die anfragenden Einrichtungen, Mittler, Bildungsträger und zertifizierten Personen berechtigt, die entsprechenden Zeichen und Symbole zu verwenden. Hierbei ist zu beachten, dass zur Lenkung dieser Zeichen unter anderem die Rückverfolgbarkeit zu ClarCert sicherzustellen ist. Es darf keine Mehrdeutigkeit im Zeichen selbst oder im dazugehörigen Begleittext dazu bestehen, was zertifiziert wurde und dass ClarCert die Zertifizierung vorgenommen hat.

Dieses Zeichen darf nicht auf Produkten oder Produktverpackungen verwendet werden, die vom Verbraucher gesehen werden können oder irgendeiner anderen Art und Weise verwendet werden, die als Kennzeichnung für die Produkt- oder Dienstleistungskonformität interpretiert werden könnten.

Explizit wird darauf hingewiesen, dass es nicht gestattet ist, die Logos oder weitere zur Zertifizierung hindeutende Zeichen auf Laborprüfberichten, Kalibrierscheinen, Inspektionsberichten oder Zertifikaten anzuwenden, da diese Berichte in diesem Zusammenhang als Produkte gelten.

Hinsichtlich der Nutzung von Zertifikaten und Zertifikatsymbolen wird von Seiten der ClarCert von ihren Kunden und den Einrichtungen gefordert, dass

- die Anforderungen der ClarCert bei Verweis der zertifizierten Person auf den Zertifizierungsstatus oder durch die Einrichtungen in Kommunikationsmedien (z. B. Internet, Broschüren oder Werbematerialien oder anderen Dokumenten) eingehalten werden;
- nicht der Anschein erweckt werden darf, dass eine Zertifizierung der Einrichtung vorliegt;
- keine irreführenden Angaben bezüglich der Zertifizierung getätigt werden oder gestattet sind;
- ClarCert unverzüglich darüber in Kenntnis gesetzt wird, sofern in Einrichtungen keine MAKS®-Therapeuten mehr tätig sind, da dann die Verwendung aller Werbematerialien nicht mehr gestattet ist;
- Zertifizierungsdokumente oder Teile davon nicht in irreführender Weise verwendet werden oder solche Verwendungen gestattet sind;
- bei Aussetzung oder Zurückziehung der Zertifizierung entsprechend den Weisungen der ClarCert, die Verwendung aller Werbematerialien beendet werden, die Verweise auf die Zertifizierung enthalten;
- alle Werbematerialien geändert werden, wenn der Geltungsbereich der Zertifizierung reduziert wurde;
- kein Verweis auf die Zertifizierung zugelassen wird, der stillschweigend andeuten könnte, dass die ClarCert ein Produkt (einschließlich eine Dienstleistung) oder einen Prozess zertifiziert,
- nicht stillschweigend angedeutet werden darf, dass die Zertifizierung für Tätigkeiten gilt, die außerhalb des Geltungsbereichs der Zertifizierung liegen, und
- die Zertifikate und Zertifikatssymbole nicht in einer Art und Weise verwendet wird, die die ClarCert und/oder das Zertifizierungssystem in Misskredit bringen und zum Verlust des öffentlichen Vertrauens führen könnten;

Die Überwachung der Einhaltung der Nutzungsbedingungen erfolgt durch ClarCert. Sollten sich hierbei Abweichungen der Zertifizierungsbestimmungen zeigen, veranlasst ClarCert Maßnahmen wie z.B. die Aufforderung zur Korrektur und Korrekturmaßnahmen, die Aussetzung des Zertifikates, die Zurückziehung der Zertifizierung, Veröffentlichung des Verstoßes und, falls erforderlich, das Einleiten rechtlicher Maßnahmen.